

Sitzungsvorlage		KT/10/2024	
Beteiligungsbericht des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2022			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
11	Kreistag	25.01.2024	öffentlich

2 Anlagen	Beteiligungsbericht 2022 Fremdkapitalquotenübersicht 2022
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt

1. den Beteiligungsbericht des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2022 und
2. die in der Anlage 2 beigefügte Fremdkapitalquotenübersicht zum Beteiligungsbericht 2022

zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Beteiligungsbericht 2022

Der Landkreis ist nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht über Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Darüber hinaus ist die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe ÄoR gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 102 d Abs. 4 GemO aufzuführen.

Der Beteiligungsbericht 2022 enthält bei den Einzeldarstellungen, ergänzend zu den oben genannten verpflichteten Unternehmensangaben, auch den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB), drei mittelbare Beteiligungen unter 50 v. H. (Baden Airpark GmbH, RKH Klinikenservice und Gastronomie im Landkreis Karlsruhe GmbH und RKH MVZ Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH), sowie in verkürzter Darstellung die Stiftungen des Landkreises Karlsruhe und die Zweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist sowie seine Mitgliedschaften in Vereinen.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises für das Geschäftsjahr 2022 wird hiermit zur Unterrichtung des Kreistags vorgelegt (Anlage 1).

Inhaltliche Veränderungen hinsichtlich neuer Errichtungen, Übernahmen oder wesentlichen Erweiterungen von Gesellschaftsanteilen, aber auch Auflösungen von vorhandenen Beteiligungen fanden im Berichtsjahr 2022 nicht statt.

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95a GemO ist ein Gesamtabschluss zu erstellen. Der Zeitpunkt, zu dem der Gesamtabschluss zu erstellen ist, wurde auf das Jahr 2025 verschoben. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Karlsruhe wird zu gegebener Zeit an die erweiterten Anforderungen angepasst bzw. gegebenenfalls in einen Gesamtabschluss überführt.

2. Fremdkapitalquotenübersicht 2022

In der Anlage 2 zur Vorlage befindet sich eine Fremdkapitalquotenübersicht der einzelnen Beteiligungen und des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2022.

Die Fremdkapitalquotenübersicht entspricht einer Zusammenstellung der im Beteiligungsbericht 2022 ausgewiesenen Fremdkapitalquoten der einzelnen Beteiligungen und des Landkreises Karlsruhe. Es handelt sich hierbei nicht um eine konsolidierte Konzernbilanz. Weitere Erläuterungen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.01.2024 beraten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Der Beteiligungsbericht ist nach § 48 LKrO i. V. m. § 105 Abs. 2 GemO dem Kreistag vorzulegen.